

## 1281 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

# Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

**über die Regierungsvorlage (1221 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem weitere Überschreitungen von Ansätzen des Bundesfinanzgesetzes 1982 genehmigt werden (2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1982)**

Wie in den Vorjahren sind auch im Laufe des Jahres 1982 bei den einzelnen Ressorts aus rechtlichen, wirtschaftlichen oder verwaltungstechnischen Gründen Maßnahmen wirksam geworden oder zu setzen, die Umschichtungen zwischen finanzgesetzlichen Ausgabenansätzen oder Überschreitungen solcher Ansätze bedingen.

Die wesentlichen Maßnahmen sind: Vorsorge für Vorhaben im Rahmen des 2. Beschäftigungsprogramms der Bundesregierung (0,7 Milliarden Schilling), zusätzliche Mittel für Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (2,25 Milliarden Schilling), Darlehen im Rahmen der Arbeitsmarktförderung (0,25 Milliarden Schilling), zusätzliche Aufwendungen für Flüchtlinge (0,4 Milliarden Schilling), höhere Zuschußleistung an die PVA der Angestellten infolge Zurückbleibens der Pflichtbeiträge (0,38 Milliarden Schilling), Preisausgleichsmaßnahmen im Agrarbereich (0,23 Milliarden Schilling), Exportförderung (0,25 Milliarden Schilling).

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. November 1982 in Verhandlung genommen. In

der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Pfeifer, Dkfm. Dr. Steidl, Hietl, Dkfm. DDr. König, Dr. Feurstein, Dkfm. Bauer und Koppensteiner sowie der Ausschußobmann Abg. Mühlbacher und der Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher das Wort. Die Abgeordneten Pfeifer, Dkfm. Dr. Keimel und Dkfm. Bauer brachten einen gemeinsamen Abänderungs- bzw. Zusatzantrag betreffend den Ansatz 1/10004 und den § 2, der Ausschußobmann Abg. Mühlbacher brachte einen Abänderungs- bzw. Zusatzantrag betreffend die Ansätze 1/54707 und 1/54709 sowie den § 2 ein.

Nach der Rechtsauffassung des Bundeskanzleramtes — Verfassungsdienst unterliegen die Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der erwähnten Anträge mit Stimmenmehrheit, hinsichtlich des Abänderungsantrages Mühlbacher einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1221 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. /

Wien, 1982 11 05

Hirscher  
Berichterstatler

Mühlbacher  
Obmann

/.

## Abänderungen

### zum Gesetzentwurf in 1221 der Beilagen

1. Im § 1 ist vor dem Ansatz 1/10006 einzufügen:
 

„1/10004	Bundeskanzleramt; Zentralleitung; Förderungsausgaben (Gesetzliche Verpflichtungen) .....	7,400“
----------	--	--------
2. Im § 1 ist vor dem Ansatz 1/54717 einzufügen:
 

„1/54707	Haftungsübernahmen des Bundes; Ausfuhrförderungsgesetz (AFG) (zweckgebundene Gebarung); Nebengebarung (AFG) .....	125,563
1/54709	Haftungsübernahmen des Bundes; Ausfuhrförderungsgesetz (AFG) (zweckgebundene Gebarung); Zahlungen aus Finanzhaftungen (AFG) (V) .....	850,000“
3. Im § 1 ist der Summenbetrag „Insgesamt“ „5.886,497“ durch „6.869,460“ zu ersetzen.
4. Im § 2 ist bei bei b) Mehreinnahmen vor dem Ansatz 2/60554 einzufügen:
 

„2/51247	Kassenverwaltung; Entnahme aus Rücklagen; zweckgebundene Einnahmen-Rücklage .....	975,563“
----------	---	----------
5. Im § 2 ist der Betrag bei Summe b) (Mehreinnahmen) „579,395“ durch „1.554,958“ zu ersetzen.
6. Im § 2 ist bei d) Einnahmen aus Kreditoperationen der Betrag „4.721,103“ durch „4.728,503“ zu ersetzen.
7. Im § 2 ist bei „Insgesamt“ der Betrag „5.886,497“ durch „6.862,060“ zu ersetzen.